

Fachordnung SPORT



*Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
damit die Freude am gemeinsamen Sporttreiben im Vordergrund stehen kann, sorgen folgende Regeln für einen reibungsarmen Ablauf des Sportunterrichts an unserer Schule.*

1. Vor dem Unterricht

Umkleidekabinen

Die SuS ziehen sich in dem für sie vorgesehenen Umkleideraum (PLAN im Vorraum beachten!) zügig um und warten anschließend auf der Tribüne, bis die Sportlehrkraft das Betreten der Sporthalle freigibt.

Haftungsausschluss für persönliche Gegenstände

Für Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sollen in die Sporthalle mitgenommen und in einem Behälter verwahrt werden.

Sportkleidung

Kein Sportunterricht ohne Sportkleidung! Vollständige Sportbekleidung besteht aus sauberen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle, einer Sporthose und einem Sport-Shirt. Sensible Körperstellen sind aus Sicherheits- und Pietätgründen zu bedecken (z.B. keine bauchfreien Shirts). Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Künstliche, sehr lange Fingernägel stellen ein Gefahrenpotenzial dar und sind daher nicht erlaubt.

Schmuck, Körperschmuck

Schmuck (Kette, Uhr, Ohrringe) ist vor Unterrichtsbeginn **unaufgefordert** abzulegen. Körperschmuck ist ebenfalls abzulegen oder aber unter Verwendung selbst mitgebrachter Hilfsmittel tauglich abzukleben. Über die diesbezügliche Eignung entscheidet allein die verantwortliche Sportlehrkraft.

2. Während des Unterrichts

Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die ein/e Schüler/in vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haftet der/die Schüler/in oder deren/dessen Erziehungsberechtigte.

Das Verlassen der Halle während des Unterrichts ist nur nach persönlicher Abmeldung bei der Lehrkraft unter Angabe des Grundes möglich.

Geräteräume dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden und stellen keine Aufenthaltsräume oder Spielplätze dar. Die dortige Verwendung von Geräten sowie das Liegen oder „Mitfahren“ auf den Mattenwagen sind nicht gestattet.

Fachordnung SPORT

3. Nach dem Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich zügig um. **Umkleideräume und Nassbereiche** sind danach sauber zu hinterlassen.

4. Nichtteilnahme am Sportunterricht

Krankheit, Verletzungen, Entschuldigungen

Ein/e Schüler/in, die/der krankheits-/verletzungsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, ist verpflichtet, den Sportunterricht zu verfolgen und an den für sie/ihn möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen bzw. als Helfer zur Verfügung zu stehen.

Wichtig: Das Anfertigen von Hausaufgaben, das Hören von Musik sowie das Lernen für Leistungsnachweise ist nicht gestattet!

Es genügt die Vorlage einer **schriftlichen Entschuldigung** durch den/ die Erziehungsberechtigten. Dafür zu verwendende Formulare sind im Schulplaner des Kindes zu finden.

Ärztliche Atteste sind dann vorzulegen, wenn die Krankheit/ Verletzung **mehr als drei** aufeinanderfolgende Sportstunden überschreitet.

Die Menstruation ist zunächst kein Grund für eine Befreiung vom Sportunterricht. Lehrkräfte werden von Mädchen, die unter Beschwerden leiden, keine Höchstleistungen erwarten.

Fachschaft Sport

MDG Mölln